

702.29-01-2018

760.02-10

760.06-11

04.09.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2083, betreffend

- a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg - Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf -
- b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg - Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf -,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Andrea Stöckmann



Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Senator Kerstan  
Staatsrat Kock  
Staatsrat Pollmann

TOP I. 2  
B / Vorweg

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02083  
vom: 17.08.2018

a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt

Hamburg - Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf -

b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt

Hamburg - Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf -

#### A. Zielsetzung

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Eppendorfer Zentrum beiderseits des Kreuzungsbereichs Breitenfelder Straße/ Schottmüllerstraße/ Lenhartzstraße/ Tarpenbekstraße/ Kümmellstraße.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die Nachnutzung der durch den Umzug des Krankenhauses Bethanien frei gewordenen Flächen nordwestlich Breitenfelder Straße/ Tarpenbekstraße auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung planerisch zu steuern. Die Flächen sollen langfristig für den Wohnungsbau gesichert und damit ein Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats geleistet werden. Die Darstellung als Wohnbaufläche entspricht bereits weitgehend der tatsächlichen Nutzung, die ganz überwiegend durch Wohnen geprägt ist (mehrere Seniorenwohnanlagen, Schwesternwohnheim).

Für das Bezirksamt Hamburg-Nord an der Kümmellstraße östlich Lenhartzstraße/ Schottmüllerstraße kann die Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf“ wegen ihrer geringen Größe (Fläche ist kleiner als 3 ha) dann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird das Landschaftsprogramm entsprechend geändert.

#### B. Lösung

Um das planerische Ziel zu erreichen, wird im Flächennutzungsplan die Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbauflächen“ geändert und das Symbol „Krankenhaus“ entfernt.

Auf der Fläche des Bezirksamtes Hamburg-Nord werden aus Gründen der Darstellungssystematik die „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Gemischte

Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“, geändert. Das Symbol „Bezirksamt“ wird weiterhin dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von 4,4 ha.

Im Landschaftsprogramm wird unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf den durch den Umzug des Krankenhauses Bethanien freigewordenen Fläche nordöstlich des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zwischen Schedestraße im Norden, Schottmüllerstraße im Süden und Tarpenbekstraße im Osten die Voraussetzung für Wohnnutzung geschaffen. Teile der Fläche werden bereits heute für Wohnzwecke genutzt (Schwesternwohnheim, Wohnstifte). Der Bereich soll über zwei neue Wegeverbindungen zwischen Eppendorfer Park und Kellinghusenpark sowie nördlich des Eppendorfer Parks zur Wegeverbindung zwischen dem Alstertal und dem Niendorfer Gehege an das Grüne Netz angebunden werden.

Aus Gründen der Darstellungssystematik wird eine südöstlich der Schottmüllerstraße liegende Splitterfläche „Öffentliche Einrichtung“ (Fläche ist kleiner als 3 ha) in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ integriert. Die Darstellungen in der Karte Arten- und Biotopschutz werden entsprechend geändert.

Die Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms verursachen keine unmittelbaren Kosten.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Änderung des Flächennutzungsplans verursacht keine unmittelbaren Kosten. Von der Flächennutzungsplanänderung ist eine städtische Fläche betroffen:

Ca. 0,5 ha „Flächen für den Gemeinbedarf - Krankenhaus“ werden in „Wohnbauflächen“ umgewandelt. Die heutige Nutzung entspricht der künftigen Darstellung.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher Flächenwerte wirken sich die Änderungen der Darstellung auf das Vermögen der Freien und Hansestadt Hamburg in der Bilanz nicht aus.

**E. Sonstige Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik  
Es werden Wohnbauflächen gesichert, die in Teilen für familienfreundliches und für Familien finanzierbares Wohnen genutzt werden können.
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion  
Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden bei der Bauleitplanung berücksichtigt.
- Gleichstellung  
Durch die Planung sollen u.a. zentrumsnahe Wohnmöglichkeiten gesichert werden, aus denen sich in der Regel verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ergeben, von denen insbesondere Frauen profitieren.

**G. Alternativen**

Keine.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt weitgehend bestandsgemäß.

**H. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen.